Mag. Christian Gollonitsch
Föhrenstr. 9
3363 Ulmerfeld-Hausmening

Parlament und Bundeskanzleramt
Per Mail

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Begutachtungsentwurf zum neuen Lehrerdienstrecht stellt aus meiner Sicht, als Lehrer und Administrator an einer AHS, keine Qualitätsverbesserung im österreichischen Schulsystem dar und ist daher abzulehnen. Im Folgenden einige Punkte die meine Ablehnung dokumentieren sollen:

Eine Qualitätsverbesserung durch die Erhöhung der Anzahl der zu unterrichtenden Schüler (24 Stunden statt 20 Stunden zu unterrichten bedeutet, bei manchen Fächern, 50 Schüler mehr) ist nicht möglich. Ein kleines Beispiel das die dramatische Verschlechterung der Qualität veranschaulichent:

- Für ein Zweistundenfach ergibt sich aus ihrer „Qualitätsverbesserung“ eine Gesamtschülerzahl für einen Lehrer von ca. 12 Klassen x 20 SchülernInnen = 240 SchülernInnen!!
- Bei einem Dreistundenfach (z.B.: Deutsch) bleiben es immer noch 8 Klassen x 20 SchülerInnen = 160 SchülerInnen!
- Bei 24 Stunden Unterricht bleiben, bei einer 40(!) Stunden Woche, 16 Stunden für Vor und Nachbereitung.
- Es bleiben pro SchülerIn, nach oben gezeigter Berechnung, 4 Minuten bei einem Zweistundenfach und 6 Minuten bei einem Dreistundenfach, je Woche! 4 bzw. 6 Minuten um die Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit (mit kompetenzorientierten Deskriptoren), Teilleistungsschwäche, soziale Kompetenz, … einer Schülerin/eines Schülers feststellen zu können und pädagogisch bearbeiten zu können.
- Die Qualität des Unterrichts bei dieser zeitlich begrenzten Vor- und Nachbereitung wird dadurch sicher nicht verbessert!

Der Einsatz von Lehrern unabhängig von ihrer Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Fach wird ebenso keine Qualitätsverbesserung bringen.

Und ob bei der zukünftigen Gehaltskurve die „Besten der Besten“ Lehrer werden wollen und damit die Qualität steigen soll, ist nicht anzunehmen. Denn die „Besten der Besten“ können sich auch ohne Taschenrechner den finanziellen Verlust in ihrer Lebensverdienstsumme von bis zu 400.000 Euro ausrechnen.

Dieses neue Lehrerdienstrecht bringt keine Qualitätsverbesserung in den Schulen und ist ein reines Sparpaket. Es ist daher abzulehnen.

Mag. Christian Gollonitsch